



ORGANISATORISCHES

Datum/Ort

Mittwoch, 16. Januar 2019, Volkshaus Zürich
Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Kosten

Inklusive Mittagessen, Getränke, Tagungsband
CHF 550.–
CHF 440.– für HAVE/REAS-Abonnenten
(eine Vergünstigung pro Abonnement)
CHF 220.– für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

Veranstalter

HAVE (Verein Haftung und Versicherung), Eglisau

Sekretariat

HAVE/REAS
Postfach 12, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 40 10, Fax 043 422 40 11
E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden für den Besuch der Veranstaltung 6 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

Mittels Anmeldetalon an das Sekretariat oder via www.have.ch unter «Tagungen»

Anmeldeschluss:

Dienstag, 8. Januar 2019

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die schriftliche Stornierung ist bis zum 31. Dezember 2018 kostenlos möglich, danach wird die Hälfte der Kosten erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

18. Personen-Schaden-Forum 2019

Mittwoch, 16. Januar 2019, Volkshaus Zürich

Mitwirkung KESB in Schadenersatzfällen, Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens, Berechnung des Versorgungsschadens, Vorteilsanrechnung, intensitätsarmer Kausalzusammenhang und die neuesten Entwicklungen im Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Thomas Geiser

Mitwirkung der KESB in Schadenersatzfällen

Paolo Ferri

Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens

Stephan Weber

Wer versorgt wen womit – Vorschläge für neue Berechnungsmethoden und Hilfsmittel

Hardy Landolt

Vorteilsanrechnung beim Personenschaden

Bernhard Studhalter

«Di Bello» reloaded – Konstitutionelle Prädisposition und intensitätsarmer Kausalzusammenhang

Volker Pribnow/Ueli Kieser

Aktuelles im Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht

– interaktiv –

Stellen Sie bereits vor der Tagung Ihre Fragen via tagung@have.ch.

Veranstalter

Verein Haftung und Versicherung, Eglisau

Tagungsleitung

Peter Beck

ANMELDUNG
Anmeldeschluss: Dienstag, 8. Januar 2019

18. Personen-Schaden-Forum – Mittwoch, 16. Januar 2019, Volkshaus Zürich

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Abonent/-in von HAVE/REAS, Abonentennummer: _____

Kosten: CHF 550.– / CHF 440.– für HAVE/REAS-Abonnenten / CHF 220.– für Studierende

Name/Vorname* _____

Titel/Funktion* _____

Firma* _____

Adresse _____

PLZ _____

Ort* _____

Datum _____

Unterschrift _____

* Angaben für die Teilnehmerliste.

Einsenden an: HAVE/REAS, Postfach 12, 8193 Eglisau, Fax: 043 422 40 11, E-Mail: tagung@have.ch

Online-Anmeldung
unter www.have.ch

THEMEN UND REFERIERENDE

Mitwirkung der KESB in Schadenersatzfällen

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Geiser, em. Professor für Privat- und Handelsrecht an der HSG sowie ehem. Direktor des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitswelten (FAA-HSG), St. Gallen

Wird ein Kind geschädigt und sollen nun seine Ansprüche gegen den Schädiger geltend gemacht werden, besteht grosse Unsicherheit, inwieweit die Eltern als Inhaber des Sorgerechts das Kind vertreten können oder ob die KESB eingeschaltet werden muss. Namentlich bei Pflegefällen geht es schnell um Millionenbeträge. Interessenkonflikte, die ein Handeln der KESB notwendig machen, bestehen aber auch bei der Geltendmachung von Versorgungsansprüchen von Minderjährigen in Todesfällen. Das Referat beleuchtet diese und andere Fragen, auch, ob Teile des Schadenersatzes von den Eltern für den Unterhalt herangezogen werden dürfen oder ob über die Genugtuung des Kindes verfügt werden darf.

Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens

Paolo Ferri, Rechtsanwalt, Center of Competence Personenschaden Haftpflicht, AXA

Gesundheitlich beeinträchtigte Geschädigte können auf dem Arbeitsmarkt im Konkurrenzkampf mit gesunden Personen benachteiligt und Risiken ausgesetzt sein, welche im Zeitpunkt des Rechnungstages nicht abschätzbar sind. Obwohl an sich eine blosser Vermögensgefährdung vorliegt bzw. ein konkreter Schaden nicht berechnet werden kann, werden die bestehenden Risiken und entgangenen Chancen unter dem Titel der Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens entschädigt. Dies führt zu Unsicherheiten und Widersprüchen in der Schadenbearbeitung, welche mit diesem Beitrag thematisiert werden sollen.

Wer versorgt wen womit – Vorschläge für neue Berechnungsmethoden und Hilfsmittel beim Schaden infolge Tötung

Dr. h.c. Stephan Weber, Geschäftsführer Leonardo Productions AG, Schriftleiter HAVE/REAS, Eglisau

Von allen Schadenposten ist der Versorgungsschaden mit den grössten Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten belastet. Der Beitrag schlägt sowohl für die Versorgung aus Erwerb wie auch für die Versorgung aus Haushaltführung neue Berechnungsmethoden und Tabellen vor. So sollen bei der Versorgung aus Erwerb das Einkommen der Hinterbliebenen anteilmässig an die Unterhaltsanteile angerechnet und die Fixkosten ebenfalls aufgeteilt werden. Bei der Versorgung aus Haushaltführung wird aufgezeigt, wie der Eigenversorgungsanteil ermittelt werden kann und wie dieser auf die Hinterbliebenen aufzuteilen ist. Vorschläge und Rechenbeispiele werden auch für den eingesparten Unterhalt gemacht und entgegen der Praxisempfehlung wird eine Lanze für die Berücksichtigung des Rentenschadens auch beim Versorgungsschaden gebrochen.

Vorteilsanrechnung beim Personenschaden

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Glarus

Die geschädigte Person muss sich sämtliche geldwerten Vorteile, welche als rechtserhebliche Folge des haftungsbegründenden Ereignisses eintreten, anrechnen lassen. Im Zusammenhang mit der Vorteilsanrechnung bestehen zahlreiche Fragen, welche anlässlich des Referats thematisiert werden. Nicht nur die Einordnung der Vorteilsanrechnung bei der Schadenberechnung oder bei der Schadenersatzbemessung, sondern auch die Anrechnung von normativen Vorteilen sowie verschiedene Spezialfälle werden diskutiert.

«Di Bello» reloaded – Konstitutionelle Prädisposition und intensitätsarmer Kausalzusammenhang

Dr. iur. Bernhard Studhalter, Rechtsanwalt, Abteilungsleiter Rechts- und Regressdienst, Ausgleichskasse Nidwalden

In der aussergerichtlichen Erledigungspraxis im Bereich der Personenschäden spielen Diskussionen um Bestehen und Tragweite des Kausalzusammenhangs sowie insbesondere um den Einfluss vorbestehender gesundheitlicher Faktoren bei der geschädigten Person eine gewichtige Rolle. Das Referat befasst sich mit der neueren dazu ergangenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Auswirkungen der darin getroffenen Unterscheidungen auf die Koordination mit den Sozialversicherungsleistungen und geht auch auf die Gründe ein, weshalb die in einzelnen Bundesgerichtsurteilen vorgenommenen Kürzungen auf der Schadenersatzebene nur beschränkt als allgemeine Leitlinien taugen. Überdies soll versucht werden, den bisher ziemlich konturlos gebliebenen Kürzungsgrund des intensitätsarmen Kausalzusammenhangs näher zu ergründen.

Aktuelles im Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht

Dr. iur. Volker Pribnow, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Haftpflicht und Versicherungsrecht, Advokatur Baden

Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Titularprofessor und Vizedirektor des IRP-HSG St. Gallen und Titularprofessor an der Universität Bern, Partner bei KSPartner, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS, Zürich

Für viele ein unverzichtbarer Bestandteil des Personen-Schaden-Forums, heben die beiden Referenten aus der Vielzahl ergangener Entscheide im Sozialversicherungsrecht sowie im Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht die wichtigsten Urteile heraus und bewerten sie anhand der langfristigen Entwicklungen und der zu erwartenden Veränderungen im Rechtsgebiet.

PROGRAMM

Mittwoch, 16. Januar 2019

ab 8.30	Check-in und Kaffee
9.20 – 9.35	Eröffnung der Tagung
9.35 – 10.15	Mitwirkung der KESB in Schadenersatzfällen Thomas Geiser
10.15 – 10.55	Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens Paolo Ferri
10.55 – 11.25	Pause
11.25 – 12.05	Wer versorgt wen womit – Vorschläge für neue Berechnungsmethoden und Hilfsmittel beim Schaden infolge Tötung Stephan Weber
12.05 – 12.30	Diskussion mit den Vormittagsreferenten
12.30 – 13.45	Stehlunch
13.45 – 14.25	Vorteilsanrechnung beim Personenschaden Hardy Landolt
14.25 – 15.05	«Di Bello» reloaded – Konstitutionelle Prädisposition und intensitätsarmer Kausalzusammenhang Bernhard Studhalter
15.05 – 15.35	Pause
15.35 – 16.15	Aktuelles im Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht Volker Pribnow
16.15 – 16.55	Aktuelles im Sozialversicherungsrecht Ueli Kieser
16.55 – 17.20	Diskussion mit den Nachmittagsreferenten
anschliessend	Apéro, offeriert von der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG 

Anmeldetalon

Bitte
frankieren

HAVE/REAS
Postfach 12
8193 Eglisau